

Haben Sie Fragen zum Planungsziel „Luftdichtheit“?

Entwurfsplanung

- Lage der luftdichten Hülle festlegen
- Durchdringungen der Luftdichtheitsebene vermeiden
- Länge der Anschlüsse minimieren

Ausführungsplanung

- Geschlossenheit der luftdichten Hülle überprüfen
- Materialien für die Luftdichtheitsebene und Anschlüsse festlegen
- Anschlüsse im Detail (mind. 1:10) zeichnen und Arbeitsanweisung formulieren
- Dauerhaftigkeit der Anschlüsse und Materialien berücksichtigen

Ausschreibung

- Luftdichtheit als Vertragsbestandteil aufnehmen
- Ausschreibung von laufenden Metern Anschlüssen bzw. einzelnen Durchdringungen
- Materialien genau benennen

Objektüberwachung

- Luftdichtheitsmessung in den Bauablauf einplanen
- verwendete Materialien überprüfen
- Sichtkontrolle der ausgeführten Anschlüsse und Durchdringungen

Unsere Mitglieder helfen Ihnen gerne weiter. Verschieben Sie die Lösung von Anschlussproblemen nicht auf die Ausführungsphase.

Besuchen Sie uns im Internet unter www.flib.de und finden unter unseren Mitgliedern einen Ansprechpartner in Ihrer Nähe.

Überreicht durch:



**Fachverband Luftdichtheit
im Bauwesen e.V.**

Gottschalkstraße 28a ■ 34127 Kassel ■ Tel. 07 00/flib flib
Tel. 05 61/400 68 25 ■ Fax 05 61/400 68 26
info@flib.de ■ www.flib.de



Der „Fachverband Luftdichtheit im Bauwesen e.V.“ wurde u. a. mit dem Ziel gegründet, die Bedeutung der Luftdichtheit im Bauwesen in der Öffentlichkeit durch Aufklärung und Beratung bekannt zu machen.

Der Fachverband fördert Forschung und Entwicklung, konkretisiert den Stand der Technik durch das Erstellen von Fachregeln und unterstützt Gesetzgebung und Normung. Er entwickelt einheitliche Messstandards, um die Qualitätssicherung am Bau zu fördern, sorgt für die Vergleichbarkeit von Messverfahren und bietet eine Zertifizierung an.

Auf der Basis der am 1. Februar 2002 in Kraft getretenen Energieeinsparverordnung (EnEV) ist damit zu rechnen, dass mehr und mehr Luftdichtheitsmessungen durchgeführt werden. Der Fachverband hat es sich zum Ziel gesetzt, die Qualität der Dienstleistung sicherzustellen, indem er einschlägige Dienstleistungsanbieter als „Zertifizierte Prüfer der Gebäudeluftdichtheit im Sinne der EnEV“ qualifiziert. Die Zertifizierungsprüfung wird bundesweit angeboten.

Eine luftdichte Gebäudehülle ist maßgeblich für die

- Reduktion des Heizenergieverbrauchs
- Vermeidung von Bauschäden
- Vermeidung von Zugluft
- Verbesserung der Raumluftqualität
- Optimierung der Betriebsbedingungen und Effizienz von Lüftungsanlagen
- ... u.v.a.m.

Unsere Mitglieder beraten Sie detailliert zu allen Aspekten der Luftdichtheit im Bauwesen.

Der Verband will jährlich einen statistischen Überblick über die von den Mitgliedern durchgeführten Messungen veröffentlichen. Er stellt Informationen zu Details luftdichter Konstruktionen sowie zu entsprechend geeigneten Materialien und Produkten bereit. Die Erarbeitung von Kriterien zur Produktbewertung bzw. -prüfung mit dem Ziel einer unabhängigen Qualitätskontrolle wird durch den Verband unterstützt, um die Planungs- und Ausführungssicherheit zu erhöhen.

Luftdichtheit ist Ihr gutes Recht

Die dauerhaft luftdichte Ausführung von Bauteilen und Anschlüssen entsprechend dem Stand der Technik wird in DIN 4108 bereits seit 1982 gefordert. Die Energieeinsparverordnung fordert einen Nachweis der Luftdichtheit der Gebäudehülle bei allen Gebäuden mit Lüftungstechnischer Anlage. DIN 4108-7 nennt ebenso wie die EnEV entsprechende zahlenmäßige Anforderungen.

Messungen der Luftdichtheit von Gebäuden sind nach DIN EN 13829 durchzuführen. Der Verband gibt zur Erläuterung der DIN EN 13829 ein Beiblatt heraus.